Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 02/23 vom 26. Juni 2023

Vorsitz: W. Bär

Anwesend: 178 Stimmberechtigte

Protokoll: M. Darnuzer-Meier

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.03.2023
- 2. Gemeinderechnung 2022 und Revisorenbericht
- 3. Rechnung Schulverband FFJS 2021/22
- 4. Budget Schulverband FFJS 2023/24
- 5. Genehmigung Verkauf Liegenschaft "ehemalige Gemeindekanzlei"
- 6. Genehmigung Mehrkosten Um-/Neubau 300m-Schiessanlage Küblis
- 7. Motion Valentin Luzi
- 8. Varia und Umfrage

Der Präsident, W. Bär, begrüsst zur zweiten Gemeindeversammlung dieses Jahres.

Traktandenliste:

Die vorliegende und rechtzeitig publizierte Traktandenliste wird genehmigt.

Stimmenzähler:

Als Stimmenzähler werden MB und CJ vorgeschlagen und gewählt.

Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob auch nicht Stimmberechtigte anwesend sind, meldet sich niemand und W. Bär gibt die Anzahl Stimmberechtigten von 178 bekannt.

Gemeindeversammlung, Daten und Traktanden

16.04.00

164

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.03.2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.03.2023 hat auf der Gemeindeverwaltung aufgelegen und konnte auf der Gemeindehomepage in anonymisierter Form eingesehen werden.

Beschluss:

Innert Frist sind keine Änderungsanträge eingegangen. Somit gilt das Protokoll vom 13.03.2023 als genehmigt.

Jahresrechnungen, Inventare

10.06

2. Gemeinderechnung 2022 und Revisorenbericht

Verwaltungsrechnung

Erfreulicherweise weist die Erfolgsrechnung 2022 einen Ertragsüberschuss von CHF 116'027.96 aus (Budget Gewinn CHF 31'400.-). Dank dem guten Ergebnis konnte zusätzlich eine Vorfinanzierung von CHF 500'000.- für die bevorstehende Sanierung der Kuhgasse getätigt werden. Dies wurde mit dem Amt für Gemeinden abgesprochen. Die ordentlichen Abschreibungen fielen gegenüber dem Budget geringer aus, da bereits im Rechnungsjahr 2021 zusätzliche Abschreibungen auf die alten Anlagen getätigt werden konnten.

Im Bereich Bildung fielen die Kosten gegenüber dem Budget um rund CHF 88'000.-tiefer aus. Bei der Gesundheit sind jedoch wiederum Mehrkosten von rund CHF 56'400.- zu verbuchen (Betriebsbeitrag Spital/Altersheime/Spitex). Der Beitrag an die Schwimmbadsanierung Fideris wurde noch nicht ausbezahlt, da die Sanierung auf den Herbst 2023 verschoben wurde. Dank der Kantonsbeiträge sowie der Rückerstattungen bei der wirtschaftlichen Hilfe konnte der Bereich Soziale Sicherheit um rund CHF 50'000.- besser abschliessen. In der Volkswirtschaft wurde aufgrund der Holzverkäufe/Waldklimaschutz Schweiz im Bereich Forst ein besseres Ergebnis verzeichnet. Weiter konnten erfreulicherweise mehr Steuerreinnahmen (plus CHF 300'000.-) verbucht werden.

Investitionsrechnung

Der Baubeginn der regionalen Schiessanlage in Küblis hat sich verzögert (siehe Traktandum 6). Mit der Sanierung der Strasse Elsaruot wurde im Frühjahr 2023 begonnen und kann im Laufe des Sommers abgeschlossen werden. Die Schlussabrechnung sowie die Subventionsbeiträge der Bushaltestellen Rosengarten/Altersheim sind noch ausstehend.

Mit den Bauarbeiten der Wasserversorgung Jenazer Kuhalpen wird baldmöglichst begonnen.

Aufgrund weniger Bautätigkeiten in der Gemeinde, flossen auch weniger Gelder an die Anschlussgebühren Wasser und Kanalisation.

W. Bär erläutert die Jahresrechnung und übergibt anschliessend das Wort an MB von der GPK. MB teilt als erstes mit, dass TF, Präsident der GPK aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten musste. Die GPK setzt sich neu wie folgt zusammen:

MB, Vorsitz JG, Mitglied DM, Stellvertreter AF, Stellvertreter

GPK-Mitglied MB verliest den GPK Bericht und berichtet über die durchgeführten Rechnungsprüfungen der GPK sowie der externen Revisionsstelle. MB bedankt sich

165

bei der Kanzlistin, dem Gemeindevorstand sowie sämtlichen Mitarbeitern und Funktionären für ihre geleistete Arbeit.

Fragen - Diskussion

Antrag:

Der Gemeindevorstand und die GPK beantragen, die Rechnung 2022 inkl. der getätigten Vorfinanzierung von CHF 500'000.- für die Strassensanierung Kuhgasse zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 inkl. der Vorfinanzierung von CHF 500'000.- für die Strassensanierung Kuhgasse einstimmig.

W. Bär bedankt sich bei der GPK für die Prüfung des Geschäftsjahres 2022 und der Kanzlistin für die Führung der Rechnung.

Schulverband Fideris-Furna-Jenaz-Schiers

31.03.02

3. Rechnung Schulverband FFJS 2021/22

166

Die Rechnung des Schulverbandes für das Schuljahr 2021/22 weist Total Nettoaufwände von CHF 6'650'555.00 aus. Der Anteil der Gemeinde Jenaz beträgt CHF 1'483'009.00.

Die detaillierte Jahresrechnung 2021/22 inkl. Kommentar des Schulrates konnte auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

WH, Mitglied der Kontrollstelle des Schulverbandes, lässt sich infolge Ferienabwesenheit entschuldigen. W. Bär liest den Antrag der Revisionsstelle vor.

Fragen - Diskussion

Antrag

Der Gemeindevorstand und die Kontrollstelle des Schulverbandes Fideris-Furna-Jenaz-Schiers beantragen, die Rechnung 2021/22 des Schulverbandes zu genehmigen und dem Schulrat mit Dank für die geleistete Arbeit Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Rechnung des Schulverbandes FFJS 2021/22.

167

4. Budget Schulverband FFJS 2023/24

Das Budget 2023/24 weist Total Nettoaufwände von CHF 7'521'108 aus. Der Anteil der Gemeinde Jenaz beträgt CHF 1'673'108.00. Die Mehrkosten entstehen hauptsächlich im Bereich IT/EDV/Migration.

Das detaillierte Budget 2023/24 inkl. Kommentar des Schulrates konnte auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

<u>Fragen – Diskussion</u>

Antrag:

Der Gemeindevorstand und der Schulrat des Schulverbandes FFJS beantragen, das Budget 2023/24 des Schulverbandes FFJS zu genehmigen.

Beschluss:

Das Budget 2023/24 des Schulverbandes FFJS wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

LIEGENSCHAFTEN

28.

5. Genehmigung Verkauf Liegenschaft "ehemalige Gemeindekanzlei"

168

Auf die Ausschreibung zum Verkauf der Liegenschaft "ehemalige Gemeindekanzlei" wurden dem Gemeindevorstand nach zwei Gebotsrunden Kaufangebote zwischen CHF 150'000.- bis CHF 300'000.- eingereicht. Für den Verkauf der Liegenschaft wird die Zustimmung der Gemeindeversammlung benötigt.

Da sich die Liegenschaft sowie die Zivilschutzanlage auf der gleichen Parzelle befinden, ist in einem ersten Schritt, die Abparzellierung vorzunehmen und in einem zweiten Schritt kann das Grundstück verkauft und gleichzeitig die erforderlichen Dienstbarkeiten errichtet werden. Der Vertragsentwurf wurde durch das Grundbuchamt ausgearbeitet und vorab durch den Vorstand und die Käuferschaft genehmigt.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Liegenschaft "ehemalige Gemeindekanzlei" unter folgenden Bedingungen zu verkaufen:

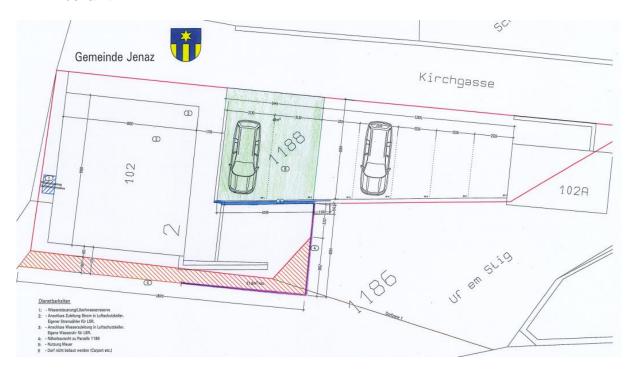
Liegenschaft Nr. 1188, Plan Nr. 26 Rossgassa

Gesamtfläche: ca. 194 m2

Dienstbarkeiten:

- A) Benützungsrecht an Parkfläche zulasten Parz. 1186 (Gemeinde), zugunsten Parz. 1188 (neue Eigentümer).
- B) Grenz- und Überbaurecht für eingeschossige An- und Nebenbauten, zulasten Parz. 1186, zugunsten Parz. 1188
- C) Recht zur Erstellung und zum Betrieb einer Wassersteuerung zulasten Parz. 1188, zugunsten Politische Gemeinde Jenaz
- D) Recht zur Mitbenützung sowie zur Erstellung und zum Betrieb von Anlagen für die Strom- und Wasserversorgung zulasten Parz. 1188, zugunsten Parz. 1186

<u>Kaufpreis:</u> CHF 300'000.-Käufer: AML und SS <u>Gebühren:</u> Die Gebühren und Auslagen des Grundbuchamtes Prättigau sowie die Handänderungssteuer der Gemeinde Jenaz werden von der Käuferschaft bezahlt.



Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, die Liegenschaft "ehemalige Gemeindekanzlei" zu einem Preis von CHF 300'000.- zu verkaufen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf der Liegenschaft "ehemalige Gemeindekanzlei" zu einem Preis von CHF 300'000.- einstimmig zu.

W. Bär gratuliert den neuen Eigentümern und wünscht ihnen viel Freude und gutes Gelingen mit der ehemaligen Gemeindekanzlei.

Schiesswesen/Scheibenstockanlage

29.05

6. Genehmigung Mehrkosten Um-/Neubau 300m-Schiessanlage Küblis

An der Gemeindeversammlung vom 29.11.2021 hat der Souverän dem Kredit über CHF 76'428.- für den Um-/Neubau der 300m-Schiessanlage in Küblis zugestimmt. Der Schützenverein gelangt nun mit einem weiteren Antrag an die Prättigauer Gemeinden, sich an den teuerungsbedingten Kosten für den Umbau zu beteiligen. Mit Abschluss der Abgebotsrunden musste festgestellt werden, dass gegenüber dem Kostenvoranschlag vom 2019 mit einer Teuerung von insgesamt CHF 221'6650 resp. 26.1% zu rechnen ist. Der Anteil der Gemeinden würde sich auf CHF 127'236.- belaufen, d.h. für Jenaz zusätzlich CHF 15'940.00 zum bereits bewilligten Kredit.

Gemäss Art. 45 der Gemeindeverfassung liegt die Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes für die Bewilligung von Nachtrags- und Zusatzkrediten für Mehrausgaben bei 5% für den gleichen Gegenstand, höchstens jedoch CHF

169

50'000.-. Somit liegen die beantragten Mehrkosten von CHF 15'940.- deutlich über den 5% (CHF 3'821.40).

Bis heute haben alle beteiligten Gemeinden den Mehrkosten zugestimmt.

Fragen - Diskussion

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, die Mehrkosten über CHF 15'940.00 für den Um-/Neubau der 300m-Schiessanlage in Küblis zu genehmigen.

Beschluss:

Die Mehrkosten von CHF 15'940.- für den Um-/Neubau der 300m-Schiessanlage in Küblis werden mit grosser Mehrheit (2 Gegenstimmen) genehmigt.

Flurwesen / Meliorationen

27.05

7. Motion VL 170

An der letzten Gemeindeversammlung vom 13.03.2023 unter dem Traktandum Krediterteilung Strassensanierung Kuhgasse hat VL folgende Motion gestellt:

"Der Gemeindevorstand wird beauftragt, genau abzuklären, welchen Betrag die Gemeinde verliert, wenn die Kuhgasse ohne Melioration umgesetzt wird. Der Gemeindevorstand arbeitet die Melioration neu auf, indem sie eine neue Meliorationskommission zusammenstellt, wobei für das Präsidium eine auswärtige Person mit Erfahrung beigezogen wird. Zusammen mit der neuen Kommission erarbeitet der Gemeindevorstand eine Informationskampagne, in der alle Anspruchsgruppen angegangen werden. Bei der Projektplanung sind die Wünsche der Gemeindeeinwohner aufzunehmen und gebührend zu berücksichtigen."

Gemäss Art. 26 der Gemeindeverfassung der Gemeinde Jenaz erstattet der Gemeindevorstand in der Regel der nächsten Gemeindeversammlung Bericht und stellt Antrag zur Motion. Wird die Motion als erheblich erklärt, hat der Gemeindevorstand innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung einen ausgearbeiteten Entwurf zum Entscheid zu unterbreiten

W. Bär erklärt nochmals den politischen Prozess bei Annahme/Ablehnung der Motion. Sagt das Volk ja resp. erklärt sie die Motion als erheblich, so muss der Gemeindevorstand innerhalb eines Jahres die verlangten Abklärungen treffen und das Volk hat über die nächsten Schritte abzustimmen. Wird die Motion abgelehnt, passiert nichts.

Die Abstimmung wird schriftlich durchgeführt.

Fragen - Diskussion

VL als Initiant der Motion hofft auf einen positiven Entscheid der Versammlung und ist überzeugt, dass dies das Beste für die Gemeinde ist. Die Abstimmung hat keinen Einfluss auf die Sanierung der Kuhgasse, ausser dass die Bauarbeiten des mittleren Teils verzögert würden, falls Beiträge des Kantons und Bundes zu erwarten sind. Gemäss Aussage des Ingenieurs könnten 80% - 85% Subventionen des Bund und

Kantons fliessen, was ca. CHF 660'000.- ausmachen würde. Bei der getätigten Sanierung der Elsaruotstrasse von CHF 430'000.- hätte der Bund und Kanton bei der Melioration auch 50% der Kosten übernommen, da diese Strasse aus landwirtschaftlicher und forstlichem Interesse gewesen wäre. Er zahle gerne Steuern, aber nicht, wenn man das Geld von einer anderen Seite bekäme. Man soll sich gut überlegen, ob man die Gemeindestrassen bis zu 85% von Bund und Kanton bezahlen lassen wolle und das gesparte Geld in die restlichen Gemeindestrassen investieren solle. Verglichen mit anderen Meliorationen sei diese von Jenaz gemäss letztem Auflageprojekt keine teure Melioration gewesen. Pro Hektare Land betragen die Kosten ca. CHF 110.-/Jahr mit einer Bauzeit von 27 Jahren.

Auch im Bereich Forst gibt es immer schwerere Fahrzeuge, für welche bei den bestehenden Strassen der richtige Unterbau fehle. Mit der Melioration gäbe es die Möglichkeit, auch die Forststrassen zu erneuern. Die Restkosten für die Gemeinde würden gemäss letztem Auflageprojekt für Forst- und Landwirtschaft CHF 141'000.-/Jahr betragen, exkl. Teuerung.

Das letzte Auflageprojekt müsste neugestaltet und im Detail sehr gut vorbereitet werden. Einzelne Punkte könnten auch übernommen werden.

SB spricht sich gegen die Melioration aus. Er erinnert daran, dass die Subventionen des Kantons und Bundes auch Steuergelder sind.

AF spricht sich ebenfalls gegen die Melioration aus. Die Melioration war bereits vor drei Jahren ein Thema und man habe sich dagegen entschieden. Damals wurde mit falschen Zahlen und Angaben kommuniziert. An der heutigen Abstimmung gehe es nicht darum, ob es eine Melioration geben soll oder nicht, sondern nur um die Motion. Seiner Meinung nach gäbe es Frieden im Dorf, wenn die Motion abgelehnt werde und der Vorstand könne mit seiner Strategie fortfahren, die Dorfstrassen und Wege in den nächsten Jahren zu sanieren, welche die Gemeinde auch vermag und sich nicht von Aussen reinreden lässt. Wenn die Motion angenommen würde, so würden die Sanierungen der Dorfstrassen wieder stillstehen. Nicht vergessen darf man, dass man wieder Hunderttausende Franken für die Planung und ein erneutes Auflageprojekt ausgeben würde.

AF bittet die Versammlung, die Motion abzulehnen. Finanziell liege dies nicht drin, da man auch ohne Melioration von einer Steuererhöhung spricht um die anstehenden Investitionen zu bewältigen.

MP spricht sich für die Melioration aus. Er war ebenfalls am Podium vom vergangenen Montag anwesend, welches durch VL organisiert wurde. Ihn beindruckte die Voten der einzelnen Redner.

VL führt weiter aus, dass die Gemeinden, welche die Melioration bereits ausgeführt haben, nun über sehr gute Zufahrten zu den Grundstücken verfügen. Das Problem Fahrverbot könne mittels Jahres-/Tagesbewilligungen gelöst werden, welches wiederum dem laufenden Unterhalt der Strassen zu Gute kommt und dadurch der Verkehr reduziert werden kann.

Wie SB weiter ausführt, fehle ihm nach der letzten Blamage das Vertrauen in die Behörden und es müsse ohne Rücksicht auf die Landwirtschaft auch nicht jedes Grundstück erschlossen sein.

EV: erkundigt sich, falls die Melioration komme, ob dann die Bauzeit total 27 Jahre dauern würde. Dies kann bejaht werden, da Meliorationen langfristige Projekte sind und über Jahrzehnte andauern.

HL spricht sich ebenfalls für die Melioration aus und fand das Podium zu dieser Sache interessant, fand es aber schade, dass sich die Gegner beim Podium trotz Einladung nicht äusserten. Die Melioration könnte auch eine Chance sein.

AF äussert sich, dass das Podium mehr eine inszenierte Diskussion der Befürworter war als ein objektiver Anlass. Die kommunizierten Prozentsätze betr. Beiträge seien alles Hoffnungen und Vermutungen. Dies sehe man auch am Beispiel Melioration Fanas. Der Bund und Kanton werde in Zukunft wesentlich weniger Gelder für die Meliorationen zur Verfügung stellen, was bedingt, dass die Bauetappen kürzer und die gesamte Bauphase viel länger andauern werden.

LL bittet, dass sich die Bevölkerung daran erinnern soll, dass es in der Vergangenheit zwei Todesfälle auf den schlechten Bergwegen gab. Möchte man an einem nächsten Unfall mitschuldig sein?

BC ist der Ansicht, dass die Bergwege vermutlich mehr Schaden nehmen, welche durch die Landwirtschaft als durch die Frostwirtschaft verursacht werden.

CB äussert sich zum Votum Todesfälle. Solche passieren überall und man könne die Strassen auch unterhalten und wo nötig anpassen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, die Motion VL anzunehmen.

Die Stimmenzähler verteilen die Stimmzettel, so dass die Abstimmung schriftlich erfolgen kann.

Beschluss:

Die Motion VL für die Wiederaufnahme der Melioration wird mit 108 Nein Stimmen zu 61 Ja Stimmen abgelehnt.

8. Varia und Umfrage

W. Bär informiert über die laufenden Projekte in der Gemeinde.

- JI erkundigt sich, in welchem Zeitrahmen die Dorfstrasse Au saniert werde. W. Bär erläutert, dass die zu sanierenden Gemeindestrassen aufgenommen und eine Prioritätenliste erstellt wurde. Wie bereits mehrmals erwähnt, muss in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Investitionsvolumen/Finanzbedarf gerechnet werden (Strassen, Wasserversorgung, Liegenschaften etc.).
- BB möchte wissen, ob die Gemeinde Jenaz auch die Auflagen hat, den abgesprochenen Scheibenstock zu sanieren. Dies kann bejaht werden. Gemäss Auskunft des AMZ hat die Gemeinde für die Sanierung/Rückbau ca. eine Generation Zeit. Auch diese Sanierung wird sehr kostenintensiv sein.
- SB erkundigt sich über den aktuellen Stand betr. des Breitbandanschlusses in Jenaz. W. Bär führt aus, dass das Projekt UHB über die Region Prättigau/Davos abgewickelt wurde und nun jede

171

Gemeinde selber am Ruder sei, in welchem Rahmen sie dieses Projekt umsetzen möchten. Um wettbewerbsfähig zu sein, ist dies für die Gemeinde Jenaz ein wichtiges Projekt und sollte umgesetzt werden. In welchem Zeithorizont ist noch unklar.

- MP möchte gerne wissen, ob die Gemeinde Jenaz auch angefragt wurde, die Übernahme der Eishalle Grüsch mitzufinanzieren. Dies kann ebenfalls bejaht werden und wird noch abschliessend im Vorstand behandelt. Die Gemeinde erhält von allen Sparten (Sport-Kultur-Freizeit-Musik) diverse Finanzierungsgesuche und es ist schwierig diesbezüglich Entscheidungen zu treffen, damit eine Gleichbehandlung zum Tragen kommt.
- VZ weist darauf hin, dass der vordere Teil der Kuhgasse etliche Löcher aufweist und noch vor der Kuhgassensanierung ausgefüllt werden sollten, um Unfälle zu vermeiden.

Dank

Für das Protokoll

Gemeindepräsident Werner Bär bedankt sich bei der Versammlung für das zahlreiche Erscheinen und würde sich freuen, wenn an den nächsten Gemeindeversammlungen wieder so viele Stimmberechtige erscheinen. Er wünscht allen einen schönen restlichen Abend.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Der Gemeindepräsident	Die Aktuarin
Werner Bär	Manuela Darnuzer-Meier